

Steuerbare/nicht steuerbare Umsätze

Definition: Umsatz

Der Begriff Umsatz wird definiert als die Gesamtheit aller Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Unternehmens.

Wir unterscheiden zwischen steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätzen:

Steuerbare Umsätze:

Erfolgen die Leistungen und Lieferungen **innerhalb eines Unternehmens**, so unterliegen diese Umsätze der Umsatzsteuer, müssen also versteuert werden.

Wir unterscheiden folgende steuerbare Umsätze:

1. Alle **Lieferungen** und **Leistungen**, die ein Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens im Inland gegen Bezahlung ausführt

z.B. Verkauf einer EDV-Anlage im Rahmen einer Computerfirma.

2. **Eigenverbrauch des Unternehmers**

z.B. Entnahme eines Computers aus der eigenen Firma.

3. **Einfuhr aus einem Drittland**

z.B. Kauf eines Computers in der Schweiz.

Nicht steuerbare Umsätze:

Treffen die oben genannten Bedingungen nicht zu, sind die Umsätze laut Umsatzsteuergesetz nicht steuerbar. Dies trifft auf folgende Sachverhalte zu:

1. **Private Verkäufe durch Nicht-Unternehmer**

z.B. Eine Privatperson verkauft ihren Computer

2. **Private Verkäufe durch Unternehmer**

z.B. Ein Unternehmer in der Computerbranche verkauft seine Münzensammlung

3. **Schenkungen durch Unternehmer**

z.B. Eine Computerfirma schenkt einer Schule fünf Laptops.